

11.10.2018

## Kleine Anfrage 1571

der Abgeordneten Anja Butschkau, Nadja Lüders und Volkan Baran SPD

### **Streichung der Landesförderung für das Institut für Gerontologie in Dortmund**

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Das Altern der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Durch den demografischen Wandel verändert sich aber auch unsere Gesellschaft. Damit bleibt der demografische Wandel auch zukünftig ein wichtiges Untersuchungsgebiet der Wissenschaft, deren Ziel es ist Lösungen dafür zu finden, wie unsere Lebenswelt in einer alternden Gesellschaft zukünftig funktionieren soll.

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. wurde 1990 zu diesem Zweck gegründet und betreibt seither das Institut für Gerontologie an der TU Dortmund. Von Anfang an förderte das Land Nordrhein-Westfalen die zukunftsweisende Arbeit des unabhängigen Instituts. Am Institut für Gerontologie forschen und beraten Wissenschaftler\*innen der Fachrichtungen Soziologie, Gerontologie, Politikwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaft interdisziplinär zu Fragen der demografischen Entwicklung und der Gestaltung alternder Gesellschaften.

Mit dem Haushalt für 2019 will die Landesregierung nach 29 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit die institutionelle Förderung für die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. in Höhe von 330.000 Euro pro Jahr einstellen. Damit steht die Zukunft des Instituts auf dem Spiel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen fachlichen Stellenwert genießt das Institut für Gerontologie bei der Landesregierung?
2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den fachlichen Stellenwert, den das Institut in der Fachwelt (z.B. Bundesregierung, andere Landesregierungen, Europäische Union, Kommunen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden) genießt?
3. Wie viele Drittmittel für Forschungs- und Beratungsprojekte konnte das Institut für Gerontologie in den letzten zehn Jahren einwerben?

Datum des Originals: 11.10.2018/Ausgegeben: 11.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Aus welchen Gründen streicht die Landesregierung der Forschungsgemeinschaft für Gerontologie e.V. als Träger des Instituts für Gerontologie die Fördermittel?
5. Wie wird das Land NRW den Wegfall der Wissensbasis und der wissenschaftlichen Kompetenz, die das Institut für Gerontologie in 29 Jahren im Bereich der interdisziplinären Altersforschung aufgebaut hat, kompensieren, falls das Institut aufgrund einer fehlenden Finanzierung schließen muss?

Anja Butschkau  
Nadja Lüders  
Volkan Baran